

Antrag auf Ausstellung eines hoheitlichen Dokumentes für Minderjährige

Hiermit wird folgendes beantragt:

Ausstellung eines Kinderreisepasses bis zum 12. Lebensjahr
(Gebühr 13,00€)

Verlängerung eines bestehenden Kinderreisepasses (Gebühr 6,00€)

Ausstellung eines Reisepasses (Gebühr 37,50€)

Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (Gebühr 26,00€)

Ausstellung eines Personalausweises (Gebühr 22,80€)

Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (Gebühr 10,00€)

Kind

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse
Staatsangehörigkeit/en	Größe	Augenfarbe
	m	

Mutter/ Elternteil 1

Familienname/e	Vorname/n	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich mit der Ausstellung des ausgewählten Dokumentes einverstanden..		
Datum, Unterschrift		

Vater/ Elternteil 2

Familienname/e	Vorname/n	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich mit der Ausstellung des ausgewählten Dokumentes einverstanden..		
Datum, Unterschrift		

Hinweise:

- Bei Antragstellung für Kinder müssen sich der / die Sorgeberechtigte/n mit einem Personalausweis/Reisepass ausweisen. Das Kind muss persönlich anwesend sein!
- Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, ist die Zustimmung von Vater und Mutter erforderlich.
- Hat nur ein Elternteil die elterliche Sorge/ das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen bekommen muss eine Beschlussausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der Gerichtsentscheidung vorgelegt werden.

Folgendes ist bei der Antragstellung mitzubringen:

Kinderreisepass (KRP)	Reisepass (RP)	Personalausweis (PA)
Geburtsurkunde	Geburtsurkunde	Geburtsurkunde
Aktuelles (neues) biometrisches Lichtbild	Aktuelles (neues) biometrisches Lichtbild	Aktuelles (neues) biometrisches Lichtbild
Gebühr	Gebühr	Gebühr
Kind muss persönlich anwesend sein!	Kind muss persönlich anwesend sein!	Kind muss persönlich anwesend sein!
Kind muss ab dem 10. Lebensjahr im KRP unterschreiben.	Kind muss ab dem 10. Lebensjahr im RP unterschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind Fingerabdrücke abgeben.	Kind muss ab dem 10. Lebensjahr im PA unterschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind Fingerabdrücke abgeben
Weitere Informationen		
Gültigkeit: 1 Jahr KRP können nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden – danach nur PA oder RP möglich.	Gültigkeit: 6 Jahre RP kann auch schon ab 0 Jahre beantragt werden! Wenn man das Kind auf dem Bild nicht mehr erkennt (hat sich optisch stark verändert), muss <i>vor Ablaufdatum</i> , ein neuer Pass beantragt werden.	Gültigkeit: 6 Jahre PA kann auch schon ab 0 Jahre beantragt werden! Wenn man das Kind auf dem Bild nicht mehr erkennt (hat sich optisch stark verändert), muss <i>vor Ablaufdatum</i> , ein neuer Personalausweis beantragt werden.
Bearbeitungsdauer: Sie bekommen den KRP sofort ausgestellt und ausgehändigt!	Bearbeitungsdauer: Ca. 5-6 Wochen (über die Bundesdruckerei in Berlin) Expresspass – 4-5 Werktage Vorläufiger Reisepass wird sofort ausgestellt und ausgehändigt.	Bearbeitungsdauer: Ca. 3-4 Wochen (über die Bundesdruckerei in Berlin) Vorläufiger Personalausweis wird sofort ausgestellt und ausgehändigt.

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgendes:

Ein KRP kann nur rechtzeitig, vor Ablauf der Gültigkeit, verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur noch die Ausstellung eines **neuen** KRP möglich.

Für eine Verlängerung / Aktualisierung ist ein aktuelles, biometrische Lichtbild erforderlich!

Ihr Kind muss bei der Beantragung persönlich anwesend sein.

Haben Sie noch weitere Rückfragen, gerne per E-Mail: buergeramt@glinde.de